

Contract.

Griffes des Kaiserreichs der Kath. und dem Protestantismus
der Provinz. Pfarreramt in Metzen unter dem
Königlichen D. Hof in Cobach unter dem
Königlichen Hofrat abgelehnt worden.

§. 1.

Der Oberbürger soll verpflichtet sein, das gegenwärtige Ober-
bürgeramt der Dinnelkatholiken in Metzen nach dem
Jahre 1800, und am 9. August d. J. unterzeichneten Verträgen
und Bedingungen einzubringen und zu erweitern
und zwar so, daß die die besten Teile beibehalten und
alle schlechten und ungeschickten Teile durch neue
ersetzt werden und das ganze im besten und vortheilhaftesten
Stand sein in jeder Beziehung zu dem Kaiserreich und
Königreich sei.

§. 2.

Der Oberbürger soll verpflichtet die neuen Oberbürgerämter
der Provinz zu verwalten, unterwirft sich dabei
auch dem Willkür der obersten Provinz und
Königlichen D. Hof in Cobach resp. dem Kaiser-
reich und unterwirft sich jeder Anordnung, die
für notwendig erachtet.

§. 3.

Der Oberbürger soll verpflichtet sein die neuen Oberbürgerämter
zu verwalten, alle Steuern, welche an denselben
verpflichtet sind dem Kaiserreich abzugeben,
unterwirft sich dem Kaiserreich zu verwalten.

§. 4.

Die Vorstände der Provinz pfarreramt überlassen die
Verpflichtung

1. der Provinz die Verwaltung der Oberbürgerämter mit in
der Provinz sub lit. i. vorzusprechen Primat zu
Erhaltung der neuen Oberbürgerämter;
2. bei Auflösung resp. Kündigung der neuen Oberbürgerämter des
Kaiserreichs zu stellen;

13

B. dem Oryalbauern Vogel für das ganze Werk die Anwesenheit von Einwohnern mit einhundert Gulden zu zahlen und zwar in folgenden Weise:

Bestehen die beiden Grundbesitzer zu zahlen an Vogel:

a. 150 fl. einhundert fünfzig Gulden, sobald der Aufbau des Oryal in Ketscher beginnt;

b. 225 fl. zweihundert fünf und zwanzig Gulden, wenn die Grundstücke der Aufbaubesitzer zu gewissem Zeitpunkt unterfallen sind;

c. 175 fl. einhundert fünf und siebenzig Gulden nach einem Jahr, vom Tage der Abnahme des Bauwerks, wenn die Oryal fallenlos geblieben ist.

S. 5.

Die Vorstände schreiben ausdrücklich zur Kenntnis und zum Befolgen für die Genehmigung der vorgesetzten Bedingungen vor.

Ketscher, d. 4. September 1867.

~~Walters,~~

Der Oryalbauern. des Grundbesitzer.

Jacob Vogt, Köpfer, ff. Siebel

die eigensündige Unterschrift des

Jacob Vogt besichtigt
Leune d. 2. Sept. 1867.

Müller, ff. Gassner

Fuhrmann

Bender

Süß

Häns

Müller

Klein

Saeb

Der Hof. Einwohnern

vorgel. ff. Klöhner

Vollmer, Linthe

Schädel Stephan

Gemeindef.

Ketscher d. 24. Sept. 1867.

Der General. Pionier

Linthe

